



Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Für Ackerbau besonders geeignete Böden

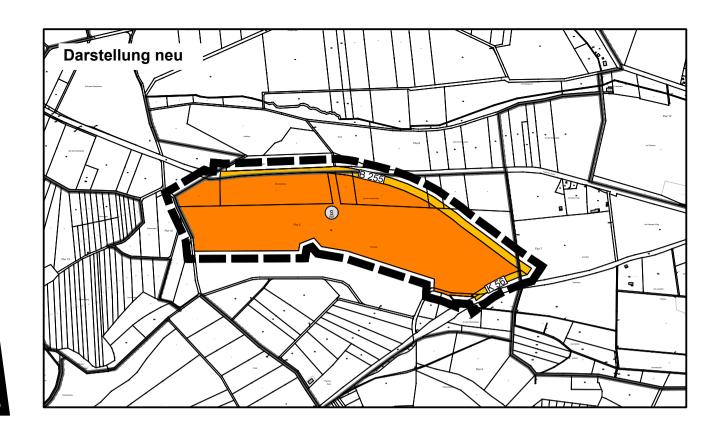


Ökologisch wertvolles Dauergrünland in Talauen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am	
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom	
bis einschließlich	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom	
bis einschließlich	
Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am	
Die Bekanntmachungen erfolgten im	
Ausfartiaungsvarmark:	

Weimar (Lahn), den ___.__.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

ermeister			

Rechtskraftvermerk:

Genehmigungsvermerk:

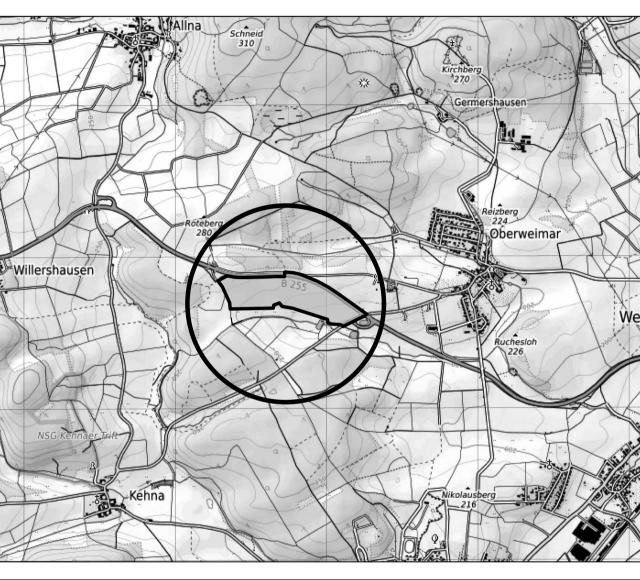
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am	
bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.	
Weimar (Lahn), den	

Bürgermeister



Gemeinde Weimar (Lahn), Ortsteil Oberweimar

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Ruhstatt"



PLANUNGSBÜRO FISCHER Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg t. +49 641 98441-23	Raumplanung Stadtpla 2 info@fischer-plan.de	anung Umweltplanun www.fischer-plan.c
Entwurf	Stand: Projektleitung: CAD: Maßstab: Projektnummer:	20.12.2023 24.09.2025 Wolf Beil 1:10.000 22-2730